

Änderungsantrag zu TOP 9 AfSS am 07.03.2024 - Nutzungskonzept zur Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule (Vorlage: 0140/2023/DS)

Antrag:

Der vorliegende Antragstext wird ersetzt durch:

„Das anliegende Nutzungskonzept wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum Ende der Sommerpause 2024 das Nutzungskonzept mit Unterstützung eines Planungsbüros verbindlicher zu fassen und für die Haushaltsberatungen 2025 einen Maßnahmenkatalog, der eine grobe zeitliche Umsetzungs- und Finanzplanung enthält, vorzulegen. Mögliche Fördertöpfe auf Landes- und Bundesebene sind dabei darzustellen.

Bei der Überarbeitung des Nutzungskonzeptes sind folgende Maßnahmen einzuplanen:

1. Das Gebäude wird erneuert. Die unter 6.1 beschriebenen Maßnahmen werden umgesetzt.
2. Das Außengelände wird unter Einbeziehung vom alten Golfplatz komplett überplant. Bisher nicht vorhandene verkehrliche Situationen werden eingeplant.
3. Die Außentechnik wird erneuert.
4. Ruheräume wie z.B. eine kleine Tribüne werden kostengünstig eingeplant.
5. Es ist zu prüfen, ob ein Teil des ehemaligen Mini-Golfplatzes auch zur Erweiterung des daneben liegenden Spielplatzes mitgenutzt werden kann und somit das Bewegungsangebot für die angrenzenden Wohnquartiere mitbetrachtet wird.

Der Name Jugendverkehrsschule bleibt erhalten.“

Begründung:

Die Verkehrssicherheit der Kinder muss gefördert werden. Dazu wird auch eine Jugendverkehrsschule benötigt, die eine zeitgemäße Schulung ermöglicht.

Eine professionelle Planung ist notwendig.

Bernd Delfs
und Fraktion

Susanne Grund-Bollow
und Fraktion

Stefan Preuhs
und Fraktion